

Wortlaut der aktuellen Satzung vom 21.03.2022

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Dortmund am 27.09.1973 unter Nr. 2407 eingetragen und führt den Namen „**Förderkreis Heinrich-Heine-Gymnasium Dortmund-Nette e.V.**“

§ 17 Vorstand

- (1) Der Vorstand (§26 BGB) besteht aus 5 Personen:

Der oder dem 1. Vorsitzenden,
der oder dem stv. Vorsitzenden,
der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister,
der Schriftführerin/dem Schriftführer,
der Beirätin/dem Beirat.

§ 18 Datenschutzerklärung

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse sowie Bankdaten für SEPA-Lastschriftverfahren ~~oder Bank-Überweisung~~ auf. Diese Daten werden ausschließlich zur Förderung des Vereinszwecks intern verarbeitet und nur die Daten für das SEPA-Lastschriftverfahren des Mitglieds werden an die beauftragte Bank weitergeleitet.
- (2) Die bekanntgegeben personenbezogenen Daten werden intern mittels elektronischer Datenverarbeitung von der/dem 1. und 2. Vorsitzenden und der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister verarbeitet/gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Wortlaut der Änderungen der Satzung für MV 20.03.2023

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Dortmund am 27.09.1973 unter Nr. 2407 eingetragen und führt **mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2023** den Namen „**Förderverein Heinrich-Heine-Gymnasium Dortmund e.V.**“

§ 17 Vorstand

- (1) Der Vorstand (26 BGB) besteht aus 5 Personen:

Der oder dem 1. Vorsitzenden,
der oder dem stv. Vorsitzenden,
drei Beirätinnen/Beiräten.

§ 18 Datenschutzerklärung

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse sowie Bankdaten für **das** SEPA-Lastschriftverfahren auf. Diese Daten werden ausschließlich zur Förderung des Vereinszwecks intern verarbeitet und nur die Daten für das SEPA-Lastschriftverfahren des Mitglieds werden an die beauftragte Bank weitergeleitet.
- (2) Die bekanntgegeben personenbezogenen Daten werden intern mittels elektronischer Datenverarbeitung von **der/dem 1. Vorsitzenden und der/dem stv. Vorsitzenden sowie der/dem in der Geschäftsordnung benannten Beirätin/Beirat** verarbeitet/gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.